

Referendum gegen das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Table with 8 columns: Kanton, PLZ, Politische Gemeinde, Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnadresse, Informiert bleiben, Eigenhändige Unterschrift, Kontrolle leer lassen. Includes 5 numbered rows for signatures.

Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2025

Die Liste bitte vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens 21.03.2025 zurücksenden an das Komitee E-ID-Gesetz Nein, 8000 Zürich, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Form fields for Ort, Eigenhändige Unterschrift, Datum, and Amtliche Eigenschaft.

Amtsstempel field.

Bitte falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.

E-ID-Gesetz NEIN



Hilfst du uns mit einem Betrag?



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren ne pas affranchir non affrancare 51263135 000001



Nein zu einem unsicheren digitalen Schweizerpass!

Das Gesetz für den digitalen Schweizerpass (E-ID-Gesetz) befördert die missbräuchliche Nutzung von sensiblen Personendaten: Es schützt ungenügend gegen die zunehmende Zahl von Cyberangriffen.

Wir ergreifen das Referendum gegen das E-ID-Gesetz, damit die notwendigen Schutzvorkehrungen getroffen werden.

Unterstützen? Spenden?

e-id-gesetz-nein.ch

Ein Referendum der piratenpartei

unterstützt durch



Referendumskomitee E-ID 2.0 E-ID-Gesetz-NEIN 8000 Zürich

E-ID-Gesetz NEIN ✖

„Nein zu einem
unsicheren digitalen
Schweizerpass!“

Argumente

1. Fraglicher Zweck

Die E-ID wird im entsprechenden Gesetz lediglich als “elektronischer Identitätsnachweis” beschrieben. Was dies genau bedeutet, erklärt der Bund nicht. Die E-ID ist damit im Grundsatz eine Blackbox. Es werden zwei Verwendungszwecke angeführt: Einerseits Behördengänge, für welche es bereits das Behörden-Login gibt. Andererseits die Altersverifikation im Alltag, etwa am Kiosk. Dafür ist die normale Identitätskarte besser geeignet, weil keine Daten gespeichert werden. Die bisherigen Ausweise sind der E-ID in beiden Punkten — Datensparsamkeit und Sicherheit — überlegen. Am deutlichsten wird die E-ID definiert durch die vorgesehene Kompatibilität mit der EU. Wer wissen will, was die E-ID der Schweiz werden soll, muss deshalb die Entwicklungen der Gesetze und technischen Standards der EU verfolgen. Diese ändern stetig und sind deshalb weitgehend ungewiss. Der Bundesrat verschafft sich im E-ID-Gesetz deshalb die Kompetenz selbständig über die Gestaltung der E-ID zu entscheiden, das bedeutet für die Bevölkerung eine grosse Unsicherheit.

2. Datenspuren im Alltag

Bislang gilt für uns Bürger und Bürgerinnen im digitalen Raum und auch im Alltag: Pass und ID werden kaum verlangt und auch nicht gespeichert. Es fallen bisher wenig bis keine Daten an. Die E-ID ändert dies: sie fördert, dass ständig und unnötig personenbezogene Daten gespeichert werden. Darunter Namen, Geburtsdaten, die AHV-Nummern und biometrische Gesichtsbilder, die dann Zielscheibe von Angriffen und Analysen werden können. Das ist ein unnötiges Sicherheitsrisiko.

3. Keine Garantien

Das E-ID-Gesetz bietet keine sicheren Datenschutz-Standards. Es benutzt zwar Schlagwörter aus der Datenschutz-

Sprache, garantiert aber nichts. Unternehmen können mittels der E-ID beliebig Daten sammeln, verknüpfen, analysieren und daraus Verhaltensprofile der Bürgerinnen und Bürger anfertigen. Diese können für Werbezwecke oder politische Beeinflussung benutzt werden.

4. Fehlende Freiwilligkeit

Im Gesetz fehlt der Grundsatz, dass die E-ID gänzlich freiwillig bleiben wird: Extrakosten für Dienstleistungen ohne E-ID drängen die Bevölkerung zur Nutzung. Menschen mit wenig Geld, ältere Personen oder andere Gruppen, die eine Nutzung nicht wollen oder sich nicht leisten können, werden benachteiligt.

5. Keine Transparenz

Die E-ID befolgt den Grundsatz der Transparenz nicht: Entscheidende Teile der aktuellen Technologie — namentlich das Online-Ausstellungsverfahren — werden geheim gehalten. Sie entziehen sich unabhängigen Sicherheitsprüfungen und damit der demokratischen Kontrolle. Das E-ID-Gesetz verpflichtet den Bund auch nicht die zukünftigen Technologien der E-ID offen zu legen.

6. E-ID-Daten fließen an Big Tech

Ein mit der E-ID inhaltlich verbundenes Gesetz verlangt, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Zukunft bei der Benutzung von Social Media ihre Identitäts-Daten an Big Tech liefern müssen. Dies ist besonders heikel, da auf Social Media detaillierte, psychologische Verhaltensprofile von allen Menschen angefertigt werden. Diese Verhaltensprofile können dann mit den Schweizer Pass-Daten verbunden werden. Im Fall von TikTok flössen unsere Verhaltensprofile mit den damit verbundenen Schweizer Pass-Daten an den chinesischen Staat.

e-id-gesetz-nein.ch

Ein Referendum der  **piratenpartei**

